

8. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen (LBV) (20/VO 4/341)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu dieser Gesetzesänderung haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Petra Merz, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Merz**, Die Mitte/EVP: Mit der heutigen Vorlage werden voraussichtlich zwei Änderungen umgesetzt und eine Formulierung angepasst. Bei der einen Änderung geht es um die neue Einstufung von Kindergartenlehrpersonen. Die Erhöhung von Lohnband 2 auf Lohnband 3 ist aus verschiedenen Gründen notwendig. Zum einen werden immer mehr Lehrpersonen in Basisstufen unterrichten, in denen die Kinder von einer Kindergarten- und einer Primarlehrperson betreut werden. Bis anhin werden diese unterschiedlich entlohnt, obwohl sie gleichzeitig dieselbe Klasse unterrichten. Zum anderen wurden in den letzten Jahren die Zulassungsbestimmungen der Studiengänge für Kindergarten- und Primarlehrpersonen angeglichen. An der Pädagogischen Hochschule Thurgau gibt es zudem keinen gesonderten Studiengang für die Kindergartenstufe mehr. Vielmehr gibt es nun einen neuen gemeinsamen Studiengang für die Kindergarten- und Unterstufe. Dies war notwendig, um weiterhin überhaupt genügend Lehrpersonen für die Kindergartenstufe auszubilden. Zudem besteht ein besonderer Mangel an Kindergartenlehrpersonen. All dies führte die Kommission zu der Überzeugung, dass die Anpassung der Einstufung von Kindergartenlehrpersonen zwingend ist. Durch die Vernehmlassung wurde auf eine weitere stossende Ungleichbehandlung hingewiesen, nämlich die Besoldung von Lehrpersonen mit sogenannten altrechtlichen Lehrdiplomen für Textilarbeit/Werken oder Hauswirtschaft. Die Lehrpersonen, die auf der Sekundarstufe unterrichten, sollen neu gleich wie alle anderen Lehrpersonen im Lohnband 6 eingestuft werden. Die Formulierung, die im gleichen Zug angepasst wird, betrifft die Sozialzulagen, die neu einzeln erwähnt werden. Der Handlungsbedarf ist für die Kommission klar gegeben und das Eintreten in der Kommission war unbestritten. Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich den Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten.

Schläfli, SP: Eintreten ist für die SP-Fraktion unbestritten. Die Anpassung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen war dringend nötig und wird nun endlich vollzogen. Die Anforderungen und Ansprüche sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Das hat die Kommissionspräsidentin soeben ausführlich erläutert. Die entsprechende Entlohnung ist somit mehr als nur gerecht. Auch die Neueinreihung der altrechtlichen Lehrpersonen in den Bereichen Textilarbeit/Werken und Hauswirtschaft ist logisch und wird ebenfalls unterstützt. Die SP-Fraktion bedauert nach wie vor, dass die Verordnung nicht schneller in

Kraft gesetzt wurde. Das wäre zumindest ein kleines Mittel gewesen, um dem Mangel an Kindergartenlehrpersonen früher zu begegnen. Inzwischen hat sich das natürlich erledigt und ist nun zu knapp. Die SP-Fraktion erwartet aber, dass die Lehrberufe insbesondere auf Kindergartenstufe attraktiv ausgestaltet sind und werden. Eine ganze Liste möglicher Verbesserungsmöglichkeiten findet sich beispielsweise im Bericht "StarTG". Wir sollten nicht vergessen, dass ein gutes und vor allem gut finanziertes Bildungssystem die Standortattraktivität steigern kann, sowohl für motivierte Lehrpersonen als auch für weitere Fachkräfte und ihre Familien.

Engeli, GRÜNE: Was lange währt, wird endlich gut. Die GRÜNE-Fraktion bedankt sich bei der Regierungsrätin und der zuständigen Kommission für die Möglichkeit, hier und heute einen Missstand zu beheben. Diese Anpassung wird bereits seit vielen Jahren gefordert. Nun wird sie endlich eingeführt. Wir freuen uns darüber, dass den Kindergartenlehrpersonen und den Lehrpersonen für die Fächer Wirtschaft-Arbeit-Haushalt, Textiles Gestalten sowie Technisches Gestalten mit der Anpassung der Besoldung Wertschätzung entgegengebracht wird. Ihre Arbeit und ihr Fachbereich sind von häufig missachteter und unterschätzter Bedeutung. Dabei sind es gerade diese Fächer, die für die Entwicklung der Kinder enorm wichtig sind. Die GRÜNE-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage vollumfänglich.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat ganz herzlich für die Botschaft betreffend die geänderte Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind unseres Erachtens nachvollziehbar. Wir unterstützen die Besoldungsgleichstellung von Kindergarten- mit Primarlehrpersonen. Die heutige gemeinsame Ausbildung von Kindergarten- und Unterstufenlehrpersonen sowie die Basisstufenklassen, die es an zahlreichen Schulen gibt, sprechen klar für diese Anpassung. Ebenso unterstützen wir die Anpassung der Besoldung der Lehrpersonen mit sogenannten altrechtlichen Lehrdiplomen für Textilarbeit/Werken oder Hauswirtschaft. Sie sollen neu entsprechend der unterrichteten Primar- oder Sekundarstufe entlohnt werden. Diese Lehrpersonen unterrichten beispielsweise auf der Sekundarstufe mit demselben Lehrplan in denselben Thurgauer Schulen dieselben Schüler wie die an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildeten Sekundarlehrpersonen. Mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau sind zudem alle Fächer gleichgestellt. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen einstimmig.

Pasche, Die Mitte/EVP: "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr." Wir alle kennen dieses Sprichwort und wissen um den Wahrheitsgrad dieser Aussage. Die Forschung belegt, dass der spätere Schulerfolg massgeblich von der Bildungsbasis und den Lernerfahrungen in den frühen Kinderjahren abhängt. Die Unterschiede in den motori-

schen, sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen beim Eintritt in den Kindergarten sind riesig und lassen sich nur schwer aufholen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass vor und im Kindergarten in allen Bereichen eine möglichst gute Entwicklung ermöglicht wird, um die Startbedingungen in die Schule zu optimieren, oder anders ausgedrückt, der Versuch, sich in Richtung Chancengerechtigkeit zu bewegen. Auf dem im Kindergarten gelegten Fundament kann während der verbleibenden Schulzeit aufgebaut werden. Dies kann wesentlich zum Schulerfolg beitragen. Die Arbeit, die im Kindergarten geleistet wird, ist enorm wichtig. Der bis jetzt vorhandene Lohnunterschied wurde damit begründet, dass für die Aufnahme der Vorschulausbildung keine gymnasiale Maturität, keine Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik und auch kein schweizerisches Hochschulstudium erforderlich war. Der Zugang zur Vorschulausbildung direkt nach der Fachmittelschule war leichter möglich. Die Anforderungen für die Zulassung waren geringer. Dem ist nun nicht mehr so. Die Voraussetzung für die Aufnahme an die Pädagogische Mittelschule sind für Primar- und Kindergartenlehrpersonen gleich. Die Ungleichbehandlung in der Besoldung ist somit nicht mehr gerechtfertigt. Der Regierungsrat schlägt vor, das Gehalt der Kindergartenlehrpersonen ab 2024 auf die Stufe einer Primarlehrperson anzuheben, was absolut Sinn ergibt, da die Weichen doch bereits in der frühen Kindheit gelegt werden. Weiter will der Regierungsrat bei der Überarbeitung des Gesetzes auch die Ungleichheit bei den Lehrpersonen für Textiles Werken und Hauswirtschaft auf der Sekundarstufe I bereinigen. Wenn diese die nötigen Voraussetzungen mitbringen, so sind sie auf die gleiche Stufe wie Sekundarlehrpersonen anzuheben. Dies insbesondere aufgrund der Gleichstellung und aus Gründen, die mein Vorredner bereits genannt hat. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist deshalb einstimmig für Eintreten.

Ammann, GLP: Die GLP-Fraktion wird der beantragten Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen in der 2. Lesung einstimmig zustimmen. Die Gründe wurden bereits genannt. Der vielleicht wichtigste und nach aussen plausibelste Grund ist die gemeinsame Ausbildung dank identischem Studiengang für Kindergarten und Unterstufe ab 2024. Die noch rechtzeitige Vereinheitlichung der Besoldung ist letztlich konsequent und unumgänglich und verhindert, dass sich Anwälte später unnötig darum kümmern müssen. Es ist ebenso richtig und unterstützungswürdig, dass in diesem Zusammenhang auch die altrechtlichen Lehrdiplome für Textilarbeit/Werken und Hauswirtschaft bereinigt werden. Die Arbeit, die in der Unter- und Kindergartenstufe geleistet wird, kann für die Gesellschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es ist die Basis von dem, was später in der Gesellschaft gedeiht. Dabei sollten auf dieser Stufe bewusst die spielerischen und sozialen Aspekte des Lernens gelegt und gefördert werden. Basisarbeit ist immer lohnenswert und sollte auch belohnt werden. Eigentlich bin ich froh über den etwas sperrigen englischen Namen des Titels, den man nach der Ausbildung erhält, den Bachelor of Arts in Primary Education. Vielleicht hilft der Bezug zur Kunst, die Bedeutung der kreativen und künstlerischen Seite sowie des Spielerischen im

Lehrberuf zu stärken, da die fachlich-schulischen Aspekte der oberen Klassen das Rollenbild des Lehrberufs in den nächsten Jahren auch aufgrund der künstlichen Intelligenz verändern werden, wie auch die damit einhergehende unternehmerisch zunehmende Rolle der Begleitung des Werdegangs. Das sind jedoch zwei andere Themen, die nicht über die vorliegende Verordnung gelöst werden können. Vielleicht werden sie in der nächsten Debatte aber bereits ein Thema sein. Was man hätte lösen können, offenbar aber nicht unbedingt wollte, ist die Auseinandersetzung mit dem jährlichen Automatismus im Stufenanstieg. Dabei handelt es sich aus meiner Sicht um einen Anachronismus, sprich eine seit langem aus der Zeit gefallene Einrichtung, die auch die Lehrerschaft aus sich heraus ernsthaft hinterfragen sollte, selbst wenn man damit eine Position vermeintlicher Stärke aufgibt. Es gibt heutzutage andere Möglichkeiten, die Berufsattraktivität zu steigern. Der Lohn muss stimmen. Er bleibt aber immer nur ein Hygiene- und kein Motivationsfaktor. Darüber hat die Kommission jedoch nur kurz gesprochen und meines Erachtens wird dazu auch seitens des Regierungsrates nicht unbedingt ein Vorstoss kommen. Deshalb möchte ich die Berufsorganisation Bildung Thurgau gerne dazu auffordern, sich doch einmal aktiv Gedanken darüber zu machen. Da es bei der Änderung der vorliegenden Verordnung jedoch nur um die beiden vorliegenden Anpassungen geht, stimmt die GLP-Fraktion den beiden guten und klar begründeten Änderungen einstimmig zu und bedankt sich bei allen für die Stärkung dieser für unsere Gesellschaft enorm eminenten Stufe.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für das Ausarbeiten der Botschaft. Unser jüngster Sohn befindet sich zurzeit im Kindergarten. Im letzten Gespräch mit seiner Kindergärtnerin ist mir aufgefallen, wie viel Engagement und Leidenschaft in diesem Beruf steckt und mit wie viel Liebe und Einfühlungsvermögen sie den Kindern begegnet. So möchte ich an dieser Stelle allen Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern im Kanton Thurgau für ihren unermüdlichen Einsatz danken. Es ist meines Erachtens mehr als gerecht, dass der Lohn nun angepasst und dem Ausbildungsstand und der täglich geleisteten Arbeit damit gerecht wird. Die EDU-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Änderung der Besoldung der Lehrpersonen und folgt der Auffassung der Kommission mehrheitlich.

Wirth, SVP: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorgeschlagene Anpassung der Einstufung von Kindergartenlehrpersonen per 1.1.2024. Ebenso unterstützt sie die Aufstufung der Lehrpersonen mit altrechtlichen Diplomen für Textilarbeit/Werken oder Hauswirtschaft auf der Sekundarstufe. Die Aufstufung der Kindergartenlehrpersonen ist aufgrund des angepassten Ausbildungslehrgangs, aber auch aufgrund der wertvollen Tätigkeit, die sie tagtäglich leisten, ein folgerichtiger Entscheid. Nun ist es aber auch an der Zeit, die Ausbildungen von Lehrpersonen in Zukunft nicht weiter zu verlängern oder noch weiter zu verakademisieren. Wir benötigen Lehrpersonen, die mit den

heutigen nicht einfacher werdenden Herausforderungen an unseren Schulen umgehen können und in nicht einfachen Situationen über Stehvermögen und die notwendige Gelassenheit verfügen. Diese Eigenschaften sind nicht von der Ausbildungsdauer oder dem akademischen Inhalt der Ausbildung abhängig, die bereits lang und gut genug sind, um in den Beruf starten zu können. Daher schätzen wir das neue Angebot der Pädagogischen Hochschule Thurgau mit einer erweiterten Ausbildungspalette, den so genannten Tandems, die den jungen Studentinnen und Studenten die Möglichkeit geben, bereits während der letzten beiden Studienjahre vertiefte Erfahrungen in der Praxis zu sammeln, auf denen sie für ihr späteres Berufsleben aufbauen können. Ebenso schätzen wir die Möglichkeit, dass der Weg in den Lehrberuf für interessierte Berufsfachleuten aus anderen Sparten zukünftig auch ohne Matura, aber mit einer adäquaten Ausbildung, "sur dossier" möglich gemacht werden soll. Hinsichtlich Zufriedenheit und Verweildauer im Beruf ist der Lohn nur einer der Bestandteile. Es gibt weitere, mindestens ebenso wichtige Voraussetzungen, nämlich die eigene Persönlichkeit und das Umfeld. Wir dürfen nie vergessen, dass der Lehrberuf auch heute noch einer der schönsten und sinnhaftesten Berufe ist, die es gibt.

Ricklin, SVP: Die Anpassungen in der Besoldung der Lehrpersonen sind aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen berechtigt. Gleiches sollte gleich entlohnt werden. Das gilt für die Zulassung, muss aber auch für den Berufsalltag gelten. Hier gibt es aber einen wesentlichen Unterschied. Der Alltag einer Klassenlehrperson unterscheidet sich doch sehr vom Alltag einer Fachlehrperson, egal auf welcher Schulstufe. Ich spreche hier vor allem die Verantwortung an, die eine Klassenlehrperson innehat. Einer Klassenlehrperson obliegt die Verantwortung der jährlichen Standortgespräche mit allen Kindern und Eltern der Klasse. Ihr obliegen wichtige Entscheidungen über den weiteren Schulverlauf der Kinder und Jugendlichen, beispielsweise bei der Dispensation von Unterrichtsfächern. Die Klassenlehrperson ist immer involviert, wenn im Förderbereich Sitzungen und Anordnungen anstehen. Sie trägt stets die Verantwortung bei Schulreisen, Exkursionen und Lagern. Die Klassenperson schreibt die vielen Informationsbriefe und nimmt alle Anliegen entgegen, egal ob persönlich, per Mail oder per Telefon, und dies auch an Abenden und Wochenenden, wenn Eltern ein vermeintlich dringendes Thema besprochen haben möchten. Es ist klar, dass alle Lehrpersonen die Pflicht haben, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu beaufsichtigen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen und auch darauf zu achten, dass die Schützlinge selbst keinen Schaden anrichten. Dies hängt im Einzelfall alles noch von weiteren Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und Charakter der Schülerinnen und Schüler ab. Wenn aber etwas passiert, dann kann das für die verantwortliche Lehrperson rechtliche Konsequenzen haben, und in der Regel ist das die Klassenlehrperson. Auf sie kommen alle möglichen und unmöglichen Anliegen, Klagen und Wünsche zurück, was die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler betrifft. Immer wieder ziehen sich Lehrpersonen deswegen von ih-

rer Funktion als Klassenlehrperson zurück, um sich selbst zu entlasten, weil auch sie gemerkt haben, dass sie diese grosse Verantwortung nicht mehr tragen möchten oder der zeitliche Effort im Vergleich zu Fachlehrpersonen so viel höher ist. Es ist auch in Anbetracht des Lehrpersonenmangels an der Zeit, die Stellung der Klassenlehrperson zu stärken und ihre grosse Verantwortung und die zeitlich intensiven Arbeiten entsprechend zu würdigen. Sie sind die tragenden Personen unseres Schulsystems, was anerkannt und entsprechend honoriert werden muss.

Regierungsrätin **Knill**: Ich freue mich sehr, dass das Eintreten kürzer und knackiger ausgefallen ist als bei der Fragestunde. Das zeugt davon, dass man bereits im Vorfeld bei der Auswertung der Vernehmlassung und auch bei der Kommissionsarbeit einen absoluten Konsens hatte. Es kommt nicht oft vor, dass mit zwei kleinen Anpassungen in einer Tabelle 3 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen so viel Grosses und Wichtiges bewirkt wird. Ich danke den Ratsmitgliedern für die positive Aufnahme und die Bereitschaft zum Eintreten. Ich freue mich auch auf die Beschlussfassung im Rahmen der 2. Lesung an der nächsten Sitzung. Inhaltlich habe ich keine Ergänzungen. Es wurde bereits alles Wichtige gesagt.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang Protokoll)

I. bis IV.

Merz, Die Mitte/EVP: Wie bereits erwähnt sieht die Kommission für diese Vorlage klaren Handlungsbedarf. Die aktuelle Situation des Mangels an Lehrpersonen zeigt, dass bei der Anpassung der Löhne ein rasches Handeln notwendig ist. Die Kommission hat die Vorlage in zwei Lesungen durch besprochen. Alle Fragen konnten durch Regierungsrätin Monika Knill oder die beteiligten Mitarbeiter der Verwaltung schnell und ausführlich beantwortet werden und Anliegen wurden entgegengenommen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen ganz herzlich für die konstruktive Beratung. Ein besonderer Dank geht im Namen der vorberatenden Kommission an Regierungsrätin Monika Knill sowie die beteiligten Verwaltungsangestellten. Die Kommission hat der Vorlage ohne Änderungen einstimmig zugestimmt. Wir empfehlen den Ratsmitgliedern die Annahme.

Diskussion – **nicht benützt**.

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.